

Wettbewerbsbedingungen Für alle Klassen gelten die gleichen Bestimmungen

Anmeldeschluss:
13. Oktober 2008

Alle Schulklassen in der Schweiz **ab der vierten Primarstufe** bis zum 13. Schuljahr sind für den Wettbewerb zugelassen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, selbst ein A2-Plakat zu malen, ein Plakat kann aber auch von einer kleinen Gruppe gestaltet werden. Pro Klasse dürfen jedoch **maximal drei Mega-Poster-Entwürfe** für die Qualifikation eingesendet werden. Es findet also innerhalb der Klasse eine Vorauswahl statt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur als ganze Klasse möglich.

Alle A2-Plakate müssen ausschliesslich von Schülerinnen und Schülern konzipiert und gestaltet sein. Kopien jeglicher Art führen zur Disqualifikation.

Papier- und Materialvorgabe für die Entwürfe

- Format: A2-Hochformat (420 mm x 594 mm)
- Unterlage: weisses Papier, mindestens 100 g/m²
- Malfarbe: frei

Einsenden der A2-Plakate

Auf die Rückseite des Plakats mit Ku-

gelschreiber oder Stift die Kennziffer der Klasse schreiben. (Die Kennziffer wird der Lehrperson automatisch nach der Online-Anmeldung zugestellt.) Maximal drei A2-Entwürfe pro Klasse falten und bis zum 28. November 2008 (Poststempel ist massgebend) im beigelegten C4-Couvert senden an:

Schulen malen Mega-Poster
Kapellgasse 3 | 6004 Luzern

Einsendeschluss: 28. November 2008

Klassen-Blog zur Projektdokumentation

Jede Klasse führt auf www.suva-megaposter.ch einen Blog, um sich vorzustellen und die Erarbeitung und Entstehung der A2-Plakate zu dokumentieren. Qualität und Gehalt des Blogs sind ebenfalls ein Bewertungskriterium bei der Auswahl der dreissig Klassen in der 1. Wettbewerbsphase.

Sperrung eines Klassen-Blogs – Disqualifikation

Ein Klassen-Blog kann jederzeit durch die Betreiberin von «suva-megaposter.ch» ohne Vorankündigung gesperrt werden,

falls die Nutzungsbestimmungen (siehe www.suva-megaposter.ch) verletzt werden. Dies hat gleichzeitig die Disqualifikation vom Wettbewerb zur Folge. Bei Inaktivität eines Blogs über sechs Monate kann dieser gelöscht werden.

Übertragung des Urheberrechts an die Veranstalter

Die Ersteller der A2-Plakate und Mega-Poster erklären sich damit einverstanden, dass sie das **Copyright** ihrer Werke mit dem Einsenden zur freien Nutzung an die Veranstalter (Suva und SGUV) unentgeltlich abtreten.

Haftung

Die Veranstalter haften in keinem Fall für allfällige direkte oder indirekte Schäden und Folgeschäden, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

Anmeldung bis 13. Oktober 2008

Einsendeschluss: 28. November 2008

www.suva-megaposter.ch

